

**Antrag 229/I/2019****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 226/I/2019 (Konsens)****Kein Sozialdumping und kein unfairer Wettbewerb im Taxigewerbe Berlin**

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus  
2 von Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des  
3 Berliner Senats werden aufgefordert, sich für folgende  
4 Punkte einzusetzen:

- 5 1. dass das Taxigewerbe in Berlin vor unfairem Wett-  
6 bewerb und Sozialdumping privatwirtschaftlicher  
7 Fahrdienstleister wirkungsvoller geschützt wird. die  
8 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima-  
9 schutz entsprechende Prüfaufträge hinsichtlich der  
10 Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, die für den  
11 Sektor Personenbeförderung auch für privatwirt-  
12 schaftliche Fahrdienstleister gelten, vergibt,
- 13 2. die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und  
14 Soziales Scheinselbständigkeit bzw. Schwarzarbeit  
15 im Sektor Personenbeförderung durch privat-  
16 wirtschaftlicher Fahrdienstleister konsequenter  
17 aufspürt und bekämpft sowie
- 18 3. die Senatsverwaltung für Finanzen regelmäßig  
19 steuerrechtliche Überprüfungen bei den privatwirt-  
20 schaftlichen Fahrdienstleistern durchführt.

21

22

**23 Begründung**

24 Derzeit sind in Berlin ca. 8.000 Taxen gemeldet. Taxen  
25 sind ein Bestandteil des Öffentlichen Personennahver-  
26 kehrs (ÖPNV), deren Fahrerinnen und Fahrer über einen  
27 gültigen Personenbeförderungsschein verfügen müssen.  
28 Diesen erlangen sie, indem sie vor den beiden Technischen  
29 Prüfstellen in Berlin, der Technischen Prüfstelle des DE-  
30 KRA e. V. Dresden und der Technischen Prüfstelle des TÜV  
31 Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e. V. die schriftliche  
32 und mündliche Ortskundeprüfung ablegen und bestehen.  
33 Da der Fahrpreis einer Taxifahrt größtenteils über die Fahr-  
34 strecke ermittelt wird, sind die Berliner Taxifahrer grund-  
35 sätzlich verpflichtet, für die Fahrgastbeförderung die kür-  
36 zeste Strecke zu nehmen. In der mündlichen Ortskunde-  
37 prüfung wird die kürzeste Strecke vom Start zum Ziel ab-  
38 gefragt.

39

40 Zur Erlangung eines Personenbeförderungsscheins ist, ne-  
41 ben der abzulegenden Ortskundeprüfung, die Vorlage ei-  
42 nes Führerscheins, eines polizeilichen Führungszeugnis-  
43 ses, eine Bescheinigung über die körperliche und geisti-  
44 ge Eignung, eine Bescheinigung über die ärztliche Unter-  
45 suchung des Sehvermögens sowie die Ableistung eines  
46 Funktions- und Leistungstests erforderlich.

47

48 Die Kosten für die Erlangung eines Personenbeförde-  
49 rungsscheins belaufen sich auf ca. 250 €.

50

51 Zu den ca. 8.000 Taxen in Berlin sind in der Vergangen-  
52 heit neben den ca. 2.000 Mietwagen von UBER noch soge-  
53 nannte Ridesharing-Dienste wie Allygator (die laut Home-  
54 page für eine Fahrt vom Rosenthaler Platz zum Kottbus-  
55 ser Tor nur 0,25 € berechnen) und CleverShuttle, auf den  
56 Markt gestoßen, deren Fahrer über keinerlei nachgewie-  
57 sener Ortskunde verfügen müssen. Lediglich ein gülti-  
58 ger Führerschein ist Voraussetzung – ein funktionierendes  
59 Navigationsgerät ersetzt mangelnde Ortskenntnis.

60

61 Die von den privatwirtschaftlichen Fahrdienstleistern an-  
62 gegebenen Entgelte können augenscheinlich nicht kos-  
63 tendendeckend sein und nur auf Grund massiver Bezuschus-  
64 sung aufrecht erhalten werden.

65

66 Anders als Taxen hat ein Mietwagen gem. § 49 Abs. 4 Satz  
67 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) unverzüglich nach  
68 Ausführung des Beförderungsauftrag zu seinem Betriebs-  
69 sitz zurück zu kehren und von dort den nächsten Auf-  
70 trag in Empfang zu nehmen. Allein schon aus betriebs-  
71 wirtschaftlichen Gründen halten sich die wenigsten Fahr-  
72 dienstanbieter an diese Rückkehrpflicht und warten statt-  
73 dessen z.B. am Flughafen Tegel in den Haltebuchten wi-  
74 derrechtlich auf neue Fahrgastaufträge. Hier muss die  
75 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
76 zum Schutze des Taxigewerbes Wege finden, die sicher-  
77 stellen, dass die gesetzliche Rückkehrpflicht, insbesonde-  
78 re bei Fahrdienstleistern, die gemäß Kfz.-Kennzeichen aus  
79 dem Berliner Umland kommen, flächendeckend und kon-  
80 sequent eingehalten wird und dies ebenso konsequent  
81 und flächendeckend zu überprüfen!

82

83 Anders als das Taxigewerbe unterliegen private Fahr-  
84 dienstleister nicht einer Beförderungspflicht, sodass jeder  
85 Fahrer eher nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspun-  
86 kten entscheidet, ob er Fahrten annimmt oder nicht und zu  
87 welchem Preis er das tut.

88

89 Darüber hinaus muss die Senatsverwaltung für Integrati-  
90 on, Arbeit und Soziales Fälle von Scheinselbständigkeit bei  
91 privatwirtschaftlichen Fahrdienstleistern aufspüren, ahn-  
92 den und Wege finden, diese dauerhaft zu unterbinden um  
93 somit Sozialdumping zu beseitigen.

94

95 Das Taxigewerbe hat mit der Einführung des Fiskaltaxa-  
96 meters für steuerliche Transparenz gesorgt und ist damit  
97 maßstabgebend für den Personenbeförderungssektor ge-  
98 worden. Die Senatsverwaltung für Finanzen muss sicher-  
99 stellen bzw. überprüfen, dass bzw. ob die privaten Fahr-  
100 dienstleister ebenso transparent ihren steuerlichen Ver-  
101 pflichtungen nachkommen.

102

103 Wettbewerb im Personenbeförderungssektor ist nur dann  
104 sinnvoll und fair, wenn sich alle Beteiligten an gesetzli-  
105 che Vorgaben halten und nicht eigene Regeln aufstellen.

106 Der Senat von Berlin hat eine besondere Verantwortung  
107 für das Taxengewerbe als Bestandteil des ÖPNV und hat  
108 damit die Verpflichtung, das Taxengewerbe und ihre Be-  
109 schäftigten vor unfairem Wettbewerb zu schützen.